

Zürich,
9. Mai 2012

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Motion von Jean-Claude Virchaux und Ernst Danner, betreffend Vollamtliche Schulleitungen, Antrag auf Fristerstreckung

Am 9. Mai 2007 reichten die Gemeinderäte Jean-Claude Virchaux (CVP) und Ernst Danner (EVP) die Motion, GR Nr. 2007/232, ein, welche am 1. September 2010 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung über die Schulorganisation zu unterbreiten mit dem Ziel, die Schuleinheiten so zu organisieren, dass die Schulleitungen ihre Aufgabe möglichst vollamtlich und ausreichend unterstützt durch administrative Ressourcen ausüben können.

Begründung:

Die aktuellen Vorkommnisse haben gezeigt, dass die Organisation des städtischen Schulwesens nebst unbestreitbaren Vorteilen auch verschiedene schwerwiegende Schwachstellen aufweist. Insbesondere sind die Schulleitungen gemessen an ihren weitreichenden Befugnissen nicht ausreichend von Unterrichtsaufgaben entlastet und verfügen über unzureichende administrative Ressourcen.

Die Schulleitungen sind durch eine verstärkte administrative Unterstützung und durch eine ausreichende Entlastung von andern Aufgaben besser zu befähigen, ihre anspruchsvolle Aufgabe wahrzunehmen. Überbelastungen der Schulleitungen, wie sie etwa in den Schulhäusern Buhnrain und Borrweg bestanden haben, müssen in Zukunft vermieden werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat zum einen beim Kanton zusätzliche Entlastung anfordern und zum andern dem Gemeinderat eine Anpassung der Organisation der Schuleinheiten unterbreiten. In der Gemeindeordnung ist der Grundsatz der ausreichenden Ausstattung mit den erforderlichen Mitteln in geeigneter Form zu verankern.

Schulleitungen benötigen Unterstützung in administrativen und organisatorischen Belangen, um sich auf ihre anspruchsvollen Kernaufgaben (Personalführung, pädagogische Leitung) konzentrieren zu können.

Zur Planung von koordinierten Massnahmen zur Unterstützung von Schulleitungen hat das Schulamt der Stadt Zürich das Projekt «Administrative Unterstützung für Schulen mit vollamtlichen Schulleitungen» lanciert. In einer ersten Phase wurden alle Grundlagen und Modelloptionen für Strategie- und Planungsentscheide erarbeitet. Übergeordnetes Ziel ist, entsprechend der Motion, GR Nr. 2007/232, vollamtlichen Schulleitungen adäquate administrative Unterstützung zur Verfügung zu stellen, sodass sie ihre Kernaufgaben effektiv wahrnehmen können.

Die Rahmenbedingungen für die Einführung von vollamtlichen Schulleitungen werden auch auf kantonaler Ebene diskutiert. Am 6. Februar 2012 hat der Kantonsrat eine Änderung des Lehrpersonalgesetzes (LPG, LS 412.31) beschlossen, mit der unter anderem vollamtliche Schulleitungen von kantonalen Rechts wegen erst ermöglicht werden sollen. Gegen diese Gesetzesrevision ist das Referendum mit Gegenvorschlag ergriffen worden, so dass es über die Änderung des Lehrpersonalgesetzes zur Volksabstimmung kommt.

Aufgrund der vielfältigen Abhängigkeiten der zu erarbeitenden Weisung von kantonalen Vorgaben erscheint es sinnvoll, den Ausgang der Volksabstimmung abzuwarten, bevor die Weisung dem Gemeinderat unterbreitet wird. Die Frist zur Erfüllung der Motion ist daher um zwölf Monate zu verlängern.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 1. September 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2007/232, der Gemeinderäte Jean-Claude Virchaux (CVP) und Ernst Danner (EVP) vom 9. Mai 2007 betreffend vollamtliche Schulleitungen, wird um zwölf Monate bis zum 1. September 2013 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti